

Unterrichtsvorgabe für den Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation an Schulen in
Nordrhein-Westfalen
für das Fach Deutsche Gebärdensprache (DGS)



Agenda

- I. Unterrichtsvorgabe für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an Schulen in Nordrhein-Westfalen für das Fach DGS**
- II. Informationen zum Aufbau und der Systematik der Unterrichtsvorgabe**
- III. Allgemeine Hinweise zur Unterrichtsvorgabe
- Gliederungspunkte und -inhalte**
- IV. Schulinterne Lehrpläne und Unterstützungsangebote**

I. Unterrichtsvorgabe für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an Schulen in Nordrhein- Westfalen für das Fach DGS

Entwicklung der Unterrichtsvorgabe

Referenz:

- Orientierung an den „Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ für die Sekundarstufe I“ der Kultusministerkonferenz vom 07.10.2021

Entwicklung der Unterrichtsvorgabe

Zielsetzung:

- Fachliche Grundlagen für ein Fach DGS.
- Grundlegung einer bimodal-mehrsprachigen Kommunikationskompetenz.
- Unterstützung selbstständiger sowie aktiver Teilhabe und Partizipation der Schülerinnen und Schüler.

Funktion der Unterrichtsvorgabe

- Sicherung des Anspruchsniveaus im Hinblick auf das Fach DGS an
 - Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
 - und entsprechenden Schwerpunktschulen.
- Schaffung notwendiger Voraussetzungen zum Erwerb der DGS als Bildungssprache.

Grundlagen

- DGS ermöglicht einen Zugang zu sprachlicher Vielfalt und Weltaneignung.
- Sie bildet für Schülerinnen und Schüler eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Unterrichts- und Schulpraxis.
- DGS kann Schülerinnen und Schüler unterstützen, ihre individuelle Lebenswirklichkeit wahrzunehmen, zu reflektieren und ein stabiles Selbstbild auszubilden.

Grundlagen

„Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch DGS gebärdensprachliche Handlungskompetenzen, die ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Gesellschaft sichern sowie durch Partizipation ihre persönliche Entfaltung ermöglichen. Kompetenzen in DGS sichern für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation eine entwicklungsadäquate Kompetenzerweiterung schulischer Bildung und damit eine Basis zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven, bezogen auf die gesamte Bildungsbiografie.“

(Unterrichtsvorgabe, S.6)


II. Informationen zum Aufbau und der Systematik der Unterrichtsvorgabe

Gestaltungsprinzipien (I)

Die Unterrichtsvorgabe formuliert

- landesweit verbindliche Standards für das Fach DGS als Bildungssprache,
- den fachlichen Kern der dafür erforderlichen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, auch bezogen auf kulturelle Merkmale der Gebärdensprachgemeinschaft,
- *keine* Aussagen zur konkreten Gestaltung und Durchführung des Unterrichts.
(Dies ist Aufgabe des schulinternen Lehrplans.)

Gestaltungsprinzipien (II)

- Die Unterrichtsvorgabe umfasst Kompetenzbeschreibungen auf fünf Niveaustufen, mit dem Ziel, ein bildungssprachliches Niveau bis zum Mittleren Schulabschluss (B2 orientiert am GeR) zu erreichen.
- Diese curriculare Stufung legt fest, welche Kompetenzen zum Übergang in die nächste Stufe erworben werden sollen.
 Diese Struktur sichert eine Einschätzung des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes und einen zielgerichteten Kompetenzerwerb.

Gestaltungsprinzipien (III)

- Übernahme des allgemeinen Kompetenzmodells der (Kern-) Lehrpläne der modernen Fremdsprachen in allgemeinbildenden Schulen.
- Adaptionen an das Fach DGS.

Berücksichtigung von Vorläuferfähigkeiten (I)

Ausgewiesene Kompetenzen bauen auf **Vorläuferfähigkeiten** auf, die sich u.a. beziehen auf:

- das sprachlich-kommunikative Handeln (u.a. Sprachbewusstsein),
- die emotionale und soziale Entwicklung (u.a. Dialog halten),
- die kognitive Entwicklung (u.a. Sprachverarbeitung),



Berücksichtigung von Vorläuferfähigkeiten (II)



- die motorische Entwicklung
(u.a. visuo-motorische und feinmotorische Kompetenzen),
- die Entwicklung der Wahrnehmung unter den Aspekten der visuellen-, taktilen-, taktil-kinästhetischen Wahrnehmung
(u.a. Fokussieren, Blickkontakt als dialogisches Prinzip, Berührung, Körperkontakt und Körperwahrnehmung).

Spezifische Konkretisierung Vorläuferfähigkeiten (I)

Die Vorläuferfähigkeiten werden im Hinblick **auf den spezifisch sprachlichen Kompetenzerwerb weiter konkretisiert:**

- pragmatische Bewusstheit
- syntaktische Bewusstheit
- morphologische Bewusstheit
- phonologische Bewusstheit



Spezifische Konkretisierung Vorläuferfähigkeiten (II)

Die Vorläuferfähigkeiten werden im Hinblick **auf den spezifisch sprachlichen Kompetenzerwerb weiter konkretisiert:**

- pragmatische Bewusstheit
(die Fähigkeit, Gebärdensprache in der Kommunikation mit anderen bewusst zu gestalten, z. B. auf die Verständlichkeit einer Mitteilung zu achten),



Spezifische Konkretisierung Vorläuferfähigkeiten (III)



- syntaktische Bewusstheit
(die Fähigkeit, grammatische Mittel in der Gebärdensprache bewusst zu nutzen, z. B. Endstellung des Verbs im Satz),
- morphologische Bewusstheit
(die Fähigkeit, Gebärdenwörter als Segmente der Deutschen Gebärdensprache zu erkennen, z. B. einzelne Gebärdenwörter aus einem Satz herauslösen) und



Spezifische Konkretisierung Vorläuferfähigkeiten (IV)



- phonologische Bewusstheit
(die Fähigkeit, Funktionen der Gebärden im Sprachsystem der Deutschen Gebärdensprache wahrzunehmen, wie Handform, Handstellung, Ausführungsstelle, Bewegung, Mimik, Mundbild, Kopf- und Körperhaltung.)

III. Allgemeine Hinweise zur Unterrichtsvorgabe - Gliederungspunkte und -inhalte

Gliederung der Unterrichtsvorgabe



Unterrichtsvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 1: Aufgaben und Ziele des Faches

- verdeutlichen den Beitrag des Faches zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule,
- benennen und erläutern das übergreifende Ziel/die übergreifende Kompetenz des Faches,
- leisten Aussagen zu fachspezifischem Lehren und Lernen,
- bringen fachliche Anforderungen mit den Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler in einen Zusammenhang,
- begründen Kompetenzerwartungen und Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler.



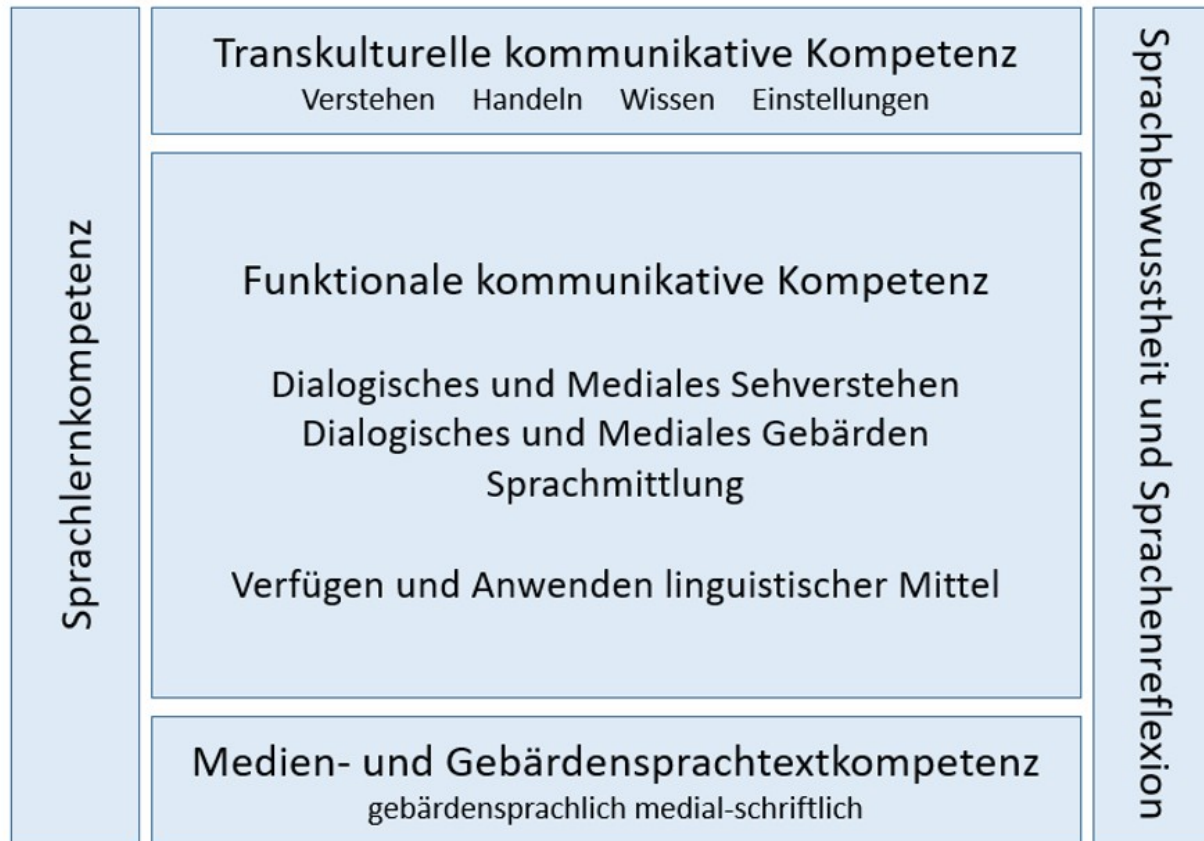
Unterrichtsvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 2: Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Kompetenzbereiche

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Transkulturelle kommunikative Kompetenz
- Medien- und Gebärdensprachtextkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit und Sprachenreflexion

Kompetenzmodell



Transkulturelle kommunikative Kompetenz

Transkulturelle kommunikative Kompetenz
Verstehen Handeln Wissen Einstellungen

- Bildet die Grundlage für Respekt und vorurteilsfreien Umgang mit kultureller Vielfalt.
- Ermöglicht in bimodal-mehrsprachigen Gesprächssituationen die Aussagen der Gesprächsteilnehmenden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten Tauber und hörender Menschen zu erfassen.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Funktionale kommunikative Kompetenz

Dialogisches und Mediales Sehverstehen

Dialogisches und Mediales Gebärden

Sprachmittlung

Verfügen und Anwenden linguistischer
Mittel

- Untergliedert sich in Teilkompetenzen.
- Diese Teilkompetenzen wirken in der Kommunikation integrativ zusammen.
- Teilkompetenzen werden in der Unterrichtsvorgabe getrennt aufgeführt, um einen differenzierten Blick auf den Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Funktionale kommunikative Kompetenz

Dialogisches und Mediales **Sehverstehen**

Dialogisches und Mediales **Gebärden**

Sprachmittlung

Verfügen und Anwenden linguistischer
Mittel

- **Dialogisches und Mediales Sehverstehen** und das damit verbundene **dialogische und mediale Gebärden** umfassen Kompetenzen sowohl zur Rezeption als auch zur Produktion der DGS in kommunikativen Handlungssituationen.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Funktionale kommunikative Kompetenz

Dialogisches und **Mediales Sehverstehen**

Dialogisches und Mediales Gebärden

Sprachmittlung

Verfügen und Anwenden linguistischer
Mittel

- **Mediales Sehverstehen** beschreibt die Rezeption von DGS in zweidimensionalen Film- und Videoaufnahmen.
- Mediales Sehverstehen stellt an die Rezipierenden andere Anforderungen als das Sehverstehen von DGS in der direkten dreidimensionalen Interaktion.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Funktionale kommunikative Kompetenz

Dialogisches und Mediales Sehverstehen

Dialogisches und **Mediales Gebärden**

Sprachmittlung

Verfügen und Anwenden linguistischer
Mittel

- Beim **Medialen Gebärden** werden Texte, Meinungen, Brainstormings usw. der Schülerinnen und Schüler digital festgehalten.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Funktionale kommunikative Kompetenz

Dialogisches und Mediales Sehverstehen

Dialogisches und Mediales Gebärden

Sprachmittlung

Verfügen und Anwenden linguistischer
Mittel

- Die Kompetenz zur **Sprachmittlung** umfasst die sinngemäße Wiedergabe von Äußerungen in mehrsprachigen Kommunikationssituationen zu einem bestimmten Zweck.
- Sprachmittlung umfasst auch die Gestaltung von Dolmetschsituationen.

Funktionale kommunikative Kompetenz

Funktionale kommunikative Kompetenz

Dialogisches und Mediales Sehverstehen

Dialogisches und Mediales Gebärden

Sprachmittlung

Verfügen und Anwenden linguistischer Mittel

- Eine differenzierte gebärdensprachliche Kommunikation erfordert das **Verfügen und Anwenden linguistischer Mittel** (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexik).
- In der Unterrichtsvorgabe ist diese Kompetenz in Teilbereiche untergliedert.



Funktionale kommunikative Kompetenz



Funktionale kommunikative Kompetenz

Dialogisches und Mediales Sehverstehen

Dialogisches und Mediales Gebärden

Sprachmittlung

Verfügen und Anwenden linguistischer Mittel

Verfügen und Anwenden linguistischer Mittel

untergliedert sich in:

- Gebärdensprachrepertoire
- Diagrammatische Korrektheit
- Gebärdeneindeutigkeit und -ausdruck

Medien- und Gebärdensprachtextkompetenz

Medien- und Gebärdensprachtextkompetenz
gebärdensprachlich medial-schriftlich


- Umfasst die Teilbereiche der **Rezeption** und der **Produktion**.
- Ein erweiterter Textbegriff wird zugrunde gelegt.
- Kompetenzerwerb für den Umgang mit gebärdensprachbezogenen analogen und digitalen visuellen Medien bezogen auf Rezeption und Produktion wird abgesichert.

Medien- und Gebärdensprachtextkompetenz

Medien- und Gebärdensprachtextkompetenz
gebärdensprachlich medial-schriftlich

- **Mündlichkeit** drückt sich in der dialogischen Form (dialogische Gebärdensprachtexte) aus und **Schriftlichkeit** im Medialen Gebärdensprachtexten (mediale Gebärdensprachtexte).

Sprachlernkompetenz



Sprachlernkompetenz

- Bewusstes Gestalten des Sprachenlernens.
- Nutzen von Strategien und Techniken des selbstständigen Sprachenlernens, einschließlich Nutzung digitaler Werkzeuge.
- Selbstständiges Evaluieren des Lernprozesses.

Sprachbewusstheit und Sprachenreflexion

- Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation.
- Reflexion über Sprachen.
- Sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen.

Sprachbewusstheit und Sprachenreflexion



Sprachbewusstheit und Sprachenreflexion



- Gebärdensprachnutzende vermitteln gleichzeitig zumindest zwischen zwei Sprachen und verschiedenen kulturellen Aspekten.
- Damit reflektieren sie immer parallel die Strukturen und Phänomene der DGS und der deutschen Schriftsprache.

Sprachbewusstheit und Sprachenreflexion

Unterrichtsvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 2: Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,



Unterrichtsvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 2: Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Kompetenzerwartungen

- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.
- Die Kompetenzerwartungen innerhalb der hier dargestellten Niveaustufen 1-5 sind fachlich aufeinander aufbauend. Standards höherer Niveaustufen schließen darunterliegende ein.

Unterrichtsvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 2: Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Fachliche Konkretisierungen

zu Kompetenzerwartungen in einigen Kompetenzbereichen:

- gegenständliche Ausschärfungen
- repräsentative inhaltliche Bezüge
- Teil der Gesamtopligatorik der Unterrichtsvorgaben
- fachliche Konkretisierungen = Mindestanforderungen

Darstellung der Kompetenzerwartungen

Kompetenzbereich

Deskriptor:

Die Schülerinnen und Schüler ...

Indikatoren:

Die Schülerinnen und Schüler

- ...
- ...

Fachliche Konkretisierungen

- ...
- ...
- ...

Unterrichtsvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- Alle Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.
- Grundsätze der Notengebung sind für die Schülerinnen und Schüler transparent.
- Beurteilungsbereiche der Leistungsbewertung sind:
 - Gebärdensprachlich medial schriftliche Produkte,
 - die im Unterricht erkennbare gebärdensprachliche Kompetenzentwicklung („Sonstige Leistungen im Unterricht“).

Unterrichtsvorgabe – GLIEDERUNGSPUNKTE und -INHALT

Kap. 3: Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

- Die Beurteilung ist grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft.
- Begleitendes Feedback und Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen bieten den Schülerinnen und Schülern eine Hilfe zur Selbsteinschätzung.
- Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung werden ermöglicht.

IV. Schulinterne Lehrpläne und Unterstützungsangebote

Schulinterne Lehrpläne – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die **Schulen** bestimmen auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben in Verbindung mit ihrem Schulprogramm **schuleigene Unterrichtsvorgaben**.

(§29 (2) SchulG)

Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation und ausgewählte Schwerpunktschulen setzen durch die schulinternen Lehrpläne die Unterrichtsvorgabe für das Fach DGS unter ihren spezifischen Bedingungen um.

Curriculumentwicklung

Kompetenz- erwartungen

Was?
Welches Niveau?
Wofür?



Kompetenz- entwicklung

Wie?
Wann?
Womit?



Schulinterne Lehrpläne

- Erforderlich zur Umsetzung der Rahmenvorgabe und Unterrichtsvorgabe unter spezifischen Bedingungen einer Schule,
- sind Ort der Ausgestaltung von Freiräumen,
- sind Instrumente zur Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsgestaltung,
- sind eine Grundlage der fachlichen und entwicklungsbezogenen Arbeit im Team,
- bieten Transparenz allen am Bildungsprozess Beteiligten,
- sind Grundlage für Reflexion und Evaluation.

Implementation und Umsetzung - UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

- Ein **Schulinterner Lehrplan** enthält Angaben
 - zu möglichen Unterrichtsvorhaben in einer sinnvollen Abfolge für alle Niveaustufen,
 - zu Bezügen zur Unterrichtsvorgabe (z.B. Kompetenzbereiche bzw. fachliche Konkretisierungen),
 - zu Schwerpunktsetzungen der Kompetenzentwicklung, für die sich das UV besonders eignet,
 - zu Möglichkeiten fächerübergreifender Vernetzungen und Synergien,
 - zu sinnvollen didaktischen Absprachen innerhalb der Fachkonferenz/-gruppe.

Gliederung des schulinternen Lehrplans

Inhalt

1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	4
2	Entscheidungen zum Unterricht.....	7
2.1	Unterrichtsvorhaben.....	8
	Niveaustufe 1	9
	Niveaustufe 2	39
	Niveaustufe 3	56
	Niveaustufe 4	80
	Niveaustufe 5	100
2.2	Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit.....	119
2.3	Grundsätze zur Differenzierung und individuellen Förderung.....	123
2.4	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	125
2.5	Lehr- und Lernmittel.....	128
3	Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsverbindenden Projekten	131
4	Qualitätssicherung und Evaluation	134

Implementation und Umsetzung - **UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE**

- Beispielgebende Lernaufgaben zu ausgewählten Schwerpunkten der Kompetenzbereiche für jede Niveaustufe.

Lehrplannavigator - UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE





Schulentwicklung



Qualitäts- und
Unterstützungsagentur -
Landesinstitut für Schule

[Kontakt](#) [Themen](#)

- ▼ Schulentwicklung
- ▼ Unterricht
- ▼ Unterrichtsvorgaben
- ▼ Evaluation/Diagnose
- ▼ Professionalisierung

➔

Lehrplannavigator

- Lehrplannavigator Grundschule (auslaufend)
- Lehrplannavigator Primarstufe (NEU)
- Lehrplannavigator S I
- Lehrplannavigator S II
- Lehrplannavigator Weiterbildungskolleg
- Vorgaben sonderpädagogische Förderung**
- ▶ Zieldifferente Bildungsgänge
- ▶ Zielgleiche Bildungsgänge

▶ **Vorgaben sonderpädagogische Förderung**

Vorgaben sonderpädagogische Förderung

Aktuelles

Dezember 2023: Verbändebeteiligung zur Rahmenvorgabe und Unterrichtsvorgabe für das Fach Deutsche Gebärdensprache gestartet

NEU! Die Verbändebeteiligung gemäß § 77 Abs. 2 Ziffer 2 SchulG zur Rahmenvorgabe und Unterrichtsvorgabe für das Fach Deutsche Gebärdensprache (DGS) an Förderschulen und Schwerpunkt-schulen gemäß § 23 Abs. 6 SchulG wurde eingeleitet und endet am **27.01.2024**. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte (möglichst als pdf-Anhang) an das Ministerium für Schule und Bildung, Herrn Staatssekretär Dr. Urban Mauer: KLPBeteiligung@msb.nrw.de 

Den Entwurf der Rahmenvorgabe finden Sie hier:

- [Entwurf der Rahmenvorgabe für das Fach Deutsche Gebärdensprache \(DGS\)](#) 

Den Entwurf der Unterrichtsvorgabe finden Sie hier:

- [Entwurf der Unterrichtsvorgabe Deutsche Gebärdensprache \(DGS\)](#) 

November 2023: Verbändebeteiligung weiterer Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten gestartet

Richtlinien

- [Richtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung](#)  (PDF, 379KB)

Die rechtsverbindlichen Fassungen der Unterrichtsvorgaben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung an allen Lernorten finden Sie grundsätzlich hier auf dem Lehrplannavigator.

Über dieses Angebot

Unterrichtsvorgaben leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler. Sie sind schulstufenunabhängig angelegt und haben für den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung Gültigkeit an allen allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen. Die Unterrichtsvorgaben beschreiben mit dem Ziel maximaler Individualisierung angestrebte Kompetenzen innerhalb eines breitgefächerten, offen angelegten, entwicklungsbezogenen Kontinuums.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!